

Mitgliedschaft der Gemeinde Mönkebude im Traditionsschiffverein "UCRA-die Pommernkogge e.V."

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Bianka Schwibbe	<i>Datum</i> 08.02.2022
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Hafen-, Strand- und Tourismusentwicklung der Gemeindevorstellung Mönkebude (Vorberatung)	21.02.2022	Ö
Finanzausschuss der Gemeindevorstellung Mönkebude (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorstellung Mönkebude (Entscheidung)	24.02.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt, die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied im Traditionsschiffverein „UCRA-die Pommernkogge e.V.“ zu beantragen.

Der Traditionsschiffverein „UCRA - die Pommernkogge e.V.“ verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele. Zwecke des Vereins sind die Förderung der Jugendhilfe, der Denkmalpflege und der Geschichtsvermittlung der Hansezeit als Teil der Heimatpflege. Diese Zwecke werden in Übereinstimmung der Charta von Barcelona aus dem Jahre 2001 zum maritimen europäischen Erbe verwirklicht. Zu diesem Erbe gehört die Pommernkogge UCRA, die nach historischen Quellen rekonstruiert wurde und als Traditionsschiff zugelassen ist.

Diese Zwecke werde verwirklicht durch:

- Erhalt und Betrieb dieser Replik einer hanseatischen Kogge als technisches Denkmal,
- Nutzung des Schiffsbetriebes zur maritimen Traditionspflege,
- Demonstration maritim-historischer Koggenbautechniken und traditioneller Seemannschaft sowie maritimen Handwerks im Rahmen historischer Projekttag auf dem liegenden und fahrenden Schiff.
- Durchführung erlebnispädagogischer Segeltörns zur Vermittlung der Hansegeschichte, von Kenntnissen zum Segeln eines Traditionsschiffes sowie damit einhergehender Vermittlung sozialer Erfahrungen, Mannschaftsgeist, Verantwortungsbereitschaft und Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen,
- Pflege der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen, die gleiche und ähnliche Ziele im Sinne der Charta von Barcelona verfolgen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf mindestens 150,00 €. Arbeitsleistungen sind für fördernde Mitglieder nicht zu erbringen.

“

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Mönkebude sieht die Zwecke des Vereins als wichtige Aufgabe und möchten den Verein als förderndes Mitglied unterstützen. Die Gemeinde Mönkebude, vertreten durch den Bürgermeister beantragt die Mitgliedschaft im Traditionsschiffverein „UCRA-die Pommernkogge e.V.“. Die finanziellen Mittel von 150,00 € sind in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.

Anlage/n

1	Satzung_Kogenverein_Stand 22.11.2019 öffentlich
2	Mitgliedsantrag_2020 F2 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X				
		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Satzung

Stand:22.11.2019

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „UCRA – die Pommernkogge“.

Er hat seinen Sitz in 17358 Torgelow, Friedrichstraße 1a und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung lautet der Name des Vereins „UCRA – die Pommernkogge e.V.“.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2 Zwecke

1. Zwecke des Vereins sind die Förderung der Jugendhilfe, der Denkmalpflege sowie der Geschichtsvermittlung der Hansezeit als Teil der Heimatpflege.

Diese Zwecke werden in Übereinstimmung mit der Charta von Barcelona aus dem Jahr 2001 zum maritimen europäischen Erbe verwirklicht. Zu diesem Erbe gehört die Pommernkogge UCRA, die nach historischen Quellen rekonstruiert wurde und als Traditionsschiff zugelassen ist.

2. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- a) Erhalt und Betrieb dieser Replik einer hanseatischen Kogge als technisches Denkmal
- b) Nutzung des Schiffsbetriebes zur maritimen Traditionspflege
- c) Demonstration maritim-historischer Koggenbautechniken und traditioneller Seemannschaft sowie maritimen Handwerks im Rahmen historischer Projekttage auf dem liegenden und fahrenden Schiff.
- d) Durchführung erlebnispädagogischen Segeltörns zur Vermittlung der Hansegeschichte, von Kenntnissen zum Segeln eines Traditionsschiffes sowie damit einhergehender Vermittlung sozialer Erfahrungen, Mannschaftsgeist, Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen
- e) Pflege der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen, die gleiche und ähnliche Ziele im Sinne der Charta von Barcelona verfolgen.

§3 Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern. Stimmberrechtigt sind Mitglieder erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit der Mitgliedschaft erkennt das Mitglied die Vereinssatzung an und ist verpflichtet die Vereinszwecke neben den Mitgliedsbeiträgen aktiv durch ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt, Ausschluß aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen in grober Weise verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluß ist dem Mitglied postalisch oder auf dem elektronischen Weg mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb eines Monats gegen den Ausschluß Einspruch einlegen. Der Einspruch bewirkt, dass die Wirksamkeit des Ausschlusses auf der nächsten Mitgliederversammlung endgültig behandelt wird.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschuß ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist. Der Ausschluß ist dem Mitglied durch Einschreiben oder auf elektronischen Weg mitzuteilen.

§6 Mitgliedsbeiträge

Die Festsetzung der Jahresbeiträge erfolgt durch den Vorstand mit einfacher Stimmehrheit.

§7 Organe des Vereins

Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§8 Mitgliederversammlung

Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung spätestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin (Datum, Poststempel bzw. digitaler Nachweis) einberufen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechtes auf andere Mitglieder ist nicht zulässig. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Vereinsauflösung
3. Weitere Aufgaben soweit sich diese aus der Satzung oder aus gesetzlichen Vorgaben ergeben bzw. sie vom Vorstand unterbreitet werden

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand zwei Wochen vor dem Termin schriftlich eingereicht werden. Spätere Anträge können bei Beginn der Mitgliederversammlung in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, sofern dieses in dieser Satzung nicht anders festgelegt ist. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Für Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Derartige Anträge sind den Mitgliedern im Wortlauf mit der Einladung mitzuteilen. Zur Änderung des Vereinszweckes lt. § 2 ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich, die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich erfolgen. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Änderung des vorgenannten Satzes.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§9 Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB wird von der Mitgliederversammlung jeweils für 2 Jahre gewählt. Er besteht mindestens aus der/dem Vorsitzenden, der/dem Stellvertreter/in und der/dem Schatzmeister/in, höchstens jedoch aus 6 Mitgliedern.

Die/Der Vorsitzende wird von den anderen Vorstandsmitgliedern in der Reihenfolge der obigen Aufzählung vertreten.

Im Rechtsverkehr wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Mindestens ein Vorstandsmitglied muss dabei die/der Vorsitzende bzw. die/der Stellvertreter/in sein.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der Vorstandssitzung, die von dem/der Vorsitzenden bzw. durch die/den stellvertretenden Vorsitzenden geleitet wird, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder – darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende – anwesend sind. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der verbleibende Vorstand für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied kooperieren. Scheiden mehrere Vorstandsmitglieder aus, muss eine Neuwahl auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen.

Der Vorstand haftet bei der Wahrnehmung seiner Pflichten für entstandenen Sachschaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Haftung gegenüber Mitgliedern des Vereins oder Dritten.

§10 Zusammenarbeit und Fachberatung

Der Verein strebt die Zusammenarbeit mit Personen, öffentlichen Institutionen und privaten Vereinigungen in Deutschland und auf internationalen Ebenen an. Besondere Bedeutung hat dabei die in einem Nutzungsvertrag geregelte Zusammenarbeit mit der Stadt Torgelow als Eigentümerin der Kogge. Zur Erreichung geschichtsnaher Betreibung wird die fachliche Zusammenarbeit mit Historiker und Archäologen angestrebt. Diesem wird bei grundsätzlichen Entscheidungen Widerspruchsrecht eingeräumt. Dieses verpflichtet den Vorstand zur fachlichen Konsultation an anderer kompetenter Stelle. Die nach erfolgter Konsultation durch den Vorstand getroffene Entscheidung ist bindend.

§11 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Torgelow zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne des §2 dieser Satzung.

MITGLIEDSANTRAG

MITGLIEDSANTRAG



Traditionsschiffverein „UCRA - die Pommernkogge e.V.“

Aufnahmeantrag

**Möchten Sie europäische maritime Geschichte erlebbar machen?
Werden Sie Mitglied des Traditionsschiffvereins „UCRA - die Pommernkogge e.V.“
Sie helfen damit die Pommernkogge UCRA zu erhalten!**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, aktiv oder passiv am Projekt Pommernkogge UCRA mitzuwirken.

Der Traditionsschiffverein „UCRA - die Pommernkogge e.V.“ verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele. Zwecke des Vereins sind die Förderung der Jugendhilfe, der Denkmalpflege und der Geschichtsvermittlung der Hansezeit als Teil der Heimatpflege. Diese Zwecke werden in Übereinstimmung der Charta von Barcelona aus dem Jahre 2001 zum maritimen europäischen Erbe verwirklicht. Zu diesem Erbe gehört die Pommernkogge UCRA, die nach historischen Quellen rekonstruiert wurde und als Traditionsschiff zugelassen ist.

Diese Zwecke werde verwirklicht durch:

- Erhalt und Betrieb dieser Replik einer hanseatischen Kogge als technisches Denkmal,
- Nutzung des Schiffsbetriebes zur maritimen Traditionspflege,
- Demonstration maritim-historischer Koggenbautechniken und traditioneller Seemannschaft sowie maritimen Handwerks im Rahmen historischer Projekttage auf dem liegenden und fahrenden Schiff.
- Durchführung erlebnispädagogischer Segeltörns zur Vermittlung der Hansegeschichte, von Kenntnissen zum Segeln eines Traditionsschiffes sowie damit einhergehender Vermittlung sozialer Erfahrungen, Mannschaftsgeist, Verantwortungsbereitschaft und Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen,
- Pflege der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen, die gleiche und ähnliche Ziele im Sinne der Charta von Barcelona verfolgen.

Personaldaten

Mitgliedsnummer: * _____ Eintrittsdatum: * _____ * wird vom Verein eingetragen

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Tel. / Mobil: _____

E-Mail: _____

Maritime Führerscheine / Patente: _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als

- ordentliches Mitglied (erbringt regelmäßig freiwillige Arbeitsleistungen für den Verein)
 förderndes Mitglied
 Jugendmitglied (erbringt regelmäßig freiwillige Arbeitsleistungen für den Verein)

in den Traditionsschiffverein Torgelow „UCRA - die Pommernkogge e.V.“ unter Anerkennung der Satzung, Beitragsordnung und Vereinsordnung, welche ich mit den daraus entstehenden Rechten und Pflichten als verbindlich ansehe. Ich habe Kenntnis davon, dass der Traditionsschiffverein für von mir verursachte Schäden und Unfälle nicht haftet.

Torgelow, den _____

Unterschrift

Zusätzlich für Jugendmitglieder:

Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich mein Einverständnis zum Aufnahmeantrag und bestätige die Kenntnis der Satzung und Ordnungen des Traditionsschiffvereins Torgelow „UCRA - die Pommernkogge e.V.

Torgelow, den _____

Unterschrift

Mitgliedsbeitrag (bitte zutreffendes ankreuzen)

Fördernde Mitglieder, Firmen, juristische Personen u.ä.:	150,00 €	<input type="checkbox"/>	_____ ,00 €	<input type="checkbox"/>
Familien, einschl. Kinder bis 16. Lj.:	35,00 €	<input type="checkbox"/>		
Natürliche Personen:	25,00 €	<input type="checkbox"/>		
Schüler, Studenten, Auszubildende und Erwerbslose:	10,00 €	<input type="checkbox"/>		

Datenschutzerklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten von Verantwortlichen des Traditionsschiffvereins „UCRA - die Pommernkogge e.V. verarbeitet und gespeichert werden dürfen, solange ich Mitglied bin. Mit der Weitergabe der Daten innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes bis ich einverstanden. Mit meinem Ausscheiden aus dem Verein dürfen nur noch Name, Vorname, Eintritts- und Austrittsdatum zum Nachweis der ehemaligen Mitgliedschaft archiviert werden. Mit der Veröffentlichung von Fotos und Filmen des Traditionsschiffvereins „UCRA - die Pommernkogge e.V.“ in Printmedien und Internet bin ich ohne Nennung personenbezogener Daten einverstanden.

Bitte erteilen Sie uns für den Mitgliedsbeitrag sein SEPA-Lastschriftmandat. Sie erleichtern uns und sich die Arbeit. Die Entrichtung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig im März jeden Jahres.
(Beginn: ab August 2020)

Traditionsschiffverein „UCRA - die Pommernkogge e.V.“
Friedrichstraße 1a
17358 Torgelow

Tel.: 03976 255730 (Touristeninformation Torgelow)
0172 3944419 (Vorsitzender)
Fax: 03968 255806
E-Mail: ukranenland@gmx.de;
lthrhoffmann@aol.com
Homepage: www.pommernkogge-ucra.de

Bankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow, IBAN: DE 27 1505 0400 0335 0213 44, BIC: NOLADE21PSW
Registergericht: Neubrandenburg, Registernummer: VR 10265
